



A Planzeichen als Festsetzung

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Sondergebiet nach § 1 Abs. 2 Nr. 12 und § 11 BauNVO:
Zweckbestimmung: Photovoltaikanutzung zur Erzeugung elektrischer Energie

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Grundflächenzahl

Größe der maximal zulässigen Grundfläche für Gebäude einschließlich Nebenanlagen (Gesamtfläche) in m², 1000 m² für Gebäude insgesamt, zusätzlich 400 m² für Batteriespeicher oder Power-to-gas-Anlage

maximale Höhe der Gebäude in m (Traufhöhe), max. 4,0 m über natürlicher Geländeoberfläche bei Mitte Gebäude

maximale Höhe der Module, (max. 3,5 m höchste OK der Module über natürlicher Geländeoberfläche bei Mitte Modultisch).

geplante Zufahrt

geplante Fläche für Trafostationen und Batteriespeicher

geplante Modultische für Photovoltaik-Module

geplante Einzäunung

geplantes Tor

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

Baugrenze i. S. v. § 23 Abs. 3 BauNVO (Aufstellung Module, Trafo- und Übergabestationen)

4. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

Umgrenzung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft, Zweckbestimmung: Minderungsmaßnahmen (zur Pflege, Ansaat und Aushagerung siehe textliche Festsetzungen 3.3)

Umwandlung des Ackers durch Einsaat einer standortangepassten Wiesenmischung (Ursprungsgebiet 19) in artenreiche Säume und Staudenfuren, frischer bis mäßig trockener Standorte, K132, 8 WP, im Bereich bestehender Ackerflächen, und Entwicklung des Grünlandbestandes zu artenreichen Säumen und Staudenfuren, frischer bis mäßig trockener Standorte, K132, 8 WP

Entwicklung artenarmen Extensivgrünland, G213, artenarmes Extensivgrünland, 8 WP, 1 WP Abzug wegen Entwicklungszeitraum = 7 WP, durch Extensivierung des vorhandenen Grünlandbestandes mit Aushagerung, ohne Düngung, Pflanzenschutz und sonstige Meliorationsmaßnahmen

Entwicklung von artenreichen seggen- und binsenreichen Feucht- und Nasswiesen, G222, 13 WP, 2 WP Abschlag wegen Entwicklungszeitraum = 11 WP

Pflanzung von 2-reihigen, mesophilen Hecken aus heimischen und standortgerechten Arten, Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial (Vorkommensgebiet 3), mit Entwicklung von Hecken säumen (Allgrasfluren)

Wurzelstock- bzw. Totholzhaufen und/oder Steinhaufen aus Grobmaterial, Kantenlänge 200-400 mm, feinerdefrei, mit jeweils mindestens 3 m³ Volumen

5. SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans

Art der baulichen Nutzung	Nutzungsschablone
Grundflächenzahl	
max. Höhe der Modultische	

B Planzeichen als Hinweis

vorhandene Flurgrenze

vorhandene Flurnummer

vorhandene Gehölzbestände ausserhalb des Geltungsbereichs

vorhandene Bäume ausserhalb des Geltungsbereichs

vorhandener Flurweg, Straße

vorhandener Bach, Graben

Höhenlinien in m NN

Biotop der Biotopkartierung Bayern

Grenze des Landschaftsschutzgebiets

Grenze des FFH-Gebiets

Ackerdränage Hauptsammler

Ver- und Entsorgungsanlagen Wasser Zweckverband Steinwaldgruppe

Verfahrensvermerke:

- Der Gemeinderat der Gemeinde Friedenfels hat in seiner Sitzung vom die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet "Photovoltaikanlage Sonnenenergie Friedenfels - Voienthan, Anlagenbereich II" mit integrierter Grünordnung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit von bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB mit Schreiben vom in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Friedenfels hat in seiner Sitzung vom den Bebauungsplan in der Fassung vom als Sitzung beschlossen.
Friedenfels, den (Siegel)
Oskar Schuster, Erster Bürgermeister
- Ausgefertigt
Friedenfels, den (Siegel)
Oskar Schuster, Erster Bürgermeister
- Der Satzungsbeschluss wurde am gemäß § 10 Absatz 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S.1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
Friedenfels, den (Siegel)
Oskar Schuster, Erster Bürgermeister

GEMEINDE FRIEDENFELS
GEMMINGEN-STR. 23
95688 FRIEDENFELS

PROJEKT: **VORHAEBENBEZOGENER BEBAUUNGS-PLAN SONDERGEBIET "PHOTO-VOLTAIKANLAGE SONNENENERGIE FRIEDENFELS - VOITENTHAN" ANLAGENBEREICH II**

PLANINHALT: **Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung**

PLAN-NR.: **2.2 / 608**

MASSSTAB: **1 : 1000**

DATUM: **21.02.2024**

GEÄNDERT:

BEARBEITET: **G. Blank**

GEZEICHNET: **M. Völkel**

UNTERSCHRIFT:

BLANK & PARTNER MBB
LANDSCHAFTSARCHITECTEN
MARKTPLATZ 1, 92536 PFREIMD
TEL.: 09606 / 91 54 47 FAX.: 09606 / 91 54 48
eMAIL: info@blank-landschaft.de
www.blank-landschaft.de

